

Interpellation

betreffend **Biketrails**

eingereicht von: Daniela Roth-Nater EVP, Christian Griesser Grüne-AL, Walter Isler SVP,
André Zuraikat Die Mitte, Romana Heuberger FDP, Nicole Holderegger
GLP

am: 6. März 2023

Anzahl Unterstützende: 35

Geschäftsnummer: 2023.15

Die Wälder der Stadt und angrenzender Gemeinden sind ein wichtiger Erholungsraum für die Bevölkerung der Stadt Winterthur. Laut Bundesgesetz über den Wald muss dieser seine Funktionen, namentlich „seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion (Waldfunktionen) erfüllen“. Zur Wohlfahrtsfunktion gehören Erholung und Freizeitaktivitäten. Zu diesen gehört das immer beliebtere Mountainbiken. Dieses sollte als gesunde, emissionsarme Freizeitgestaltung gefördert werden, was bisher kaum der Fall ist. International erfolgreiche Sportler:innen, darunter zwei Weltmeister, trainieren auf offiziell nicht anerkannten Strecken.

Dem gesundheitlichen Nutzen der Sportart soll in Wäldern mit genügend Raum und Infrastruktur Rechnung getragen werden. Mit einer Lenkung kann dabei der Nutzungsdruck auf den Wald und Konflikte zwischen den Waldnutzer:innen beschränkt werden. Ein städtisches Mountainbike-konzept unter Federführung des Sportamtes ist in Arbeit. Am Reitplatz sind drei Strecken geplant. Das reicht jedoch nicht, um den städtischen Bedarf an Trainingsgelegenheiten und Freizeitsport abzudecken. Es sollten Trails auf dem ganzen Stadtgebiet geplant oder freigegeben werden. Das Veloweggesetz (seit 1. Januar 2023 in Kraft) gibt dazu die rechtliche Grundlage und fordert die Behörden auf, attraktive Netze zu schaffen. Gemäss Umfragen ist die attraktivste Streckenart der Singletrail.

Ein Urteil des Bezirksgericht Affoltern vom 20.9.2022 hält fest, dass Biken auch im Wald auf allen Wegen - ausser Trampelpfaden - erlaubt ist, sofern keine offizielle Fahrverbotstafel vorhanden ist. Die herrschende Rechtspraxis auf Gemeindegebiet ging mit diesem Urteil bisher nicht konform.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Anerkennt der Stadtrat, dass eine Stadt, die sich als Velostadt bezeichnet, ihre Radsportler:innen nicht in einem Graubereich trainieren lassen und diese unhaltbare Situation schnellstmöglich ändern sollte?
2. Ist der Stadtrat bereit, die Schaffung von gemäss Veloweggesetz¹ geforderten «attraktiven» Routen auf Gemeindegebiet zu fördern und zu veranlassen, dass Mountainbiken in die Realisierung des Stadtrandparks mit einbezogen und im Richtplan festgeschrieben wird?

1 Veloweggesetz

Art. 4 Velowegnetze für die Freizeit

² Sie umfassen Strassen, Radwege, Wege, signalisierte Velowander- und Mountainbike-Routen und ähnliche Infrastrukturen.

Art. 6 Planungsgrundsätze

Die für die Planung der Velowegnetze zuständigen Behörden sorgen im Grundsatz dafür, dass: e. die Netze attraktiv sind und dass die Velowegnetze für die Freizeit für die Velofahrerinnen und die Velofahrer eine hohe Erholungsqualität aufweisen.

3. Ist der Stadtrat gewillt, die Bedürfnisse der Stadt bei kantonalen Ämtern mit Nachdruck zu vertreten und wenn nötig Ausnahmeregelungen gemäss Waldgesetz² zu treffen?
4. Welche Möglichkeit sieht der Stadtrat, geeignete personelle und finanzielle Ressourcen einzusetzen, um ein Mountainbike-Konzept schnell umzusetzen?
5. Unterstützt die Stadt die Bikevereine dabei, eine konfliktarme Koexistenz auf gemeinsam Wegen zu erreichen?
6. Anerkennt der Stadtrat die in einem Urteil des Bezirksgerichts Affoltern formulierte Auffassung, nach der Mountainbiker und Mountainbikerinnen alle Wege befahren dürfen, wenn sie über kein Fahrverbot verfügen und wenn sie nicht durch blosses Befahren, Begehen oder zum Zweck der Forstarbeit entstanden sind?

2 Kant. Waldgesetz (KaWaG, LS 921.1) II. Schutz des Waldes vor Eingriffen, Reiten und Radfahren
§ 6. 1 Reiten und Radfahren im Wald sind nur auf Strassen und Wegen erlaubt.
2 Ausnahmen regelt die Gemeinde.

Vorstoss-Rückseite Nr. 2023.15

eingesehen:	Unterstützende (X):		eingesehen:	Unterstützende (X):	
✓	S. Gfeller (SP)		--	Ph. Angele (SVP)	
✓	Th. Gschwind (SP)		✓	G. Gisler-Burri (SVP)	X
✓	M. Gnesa (SP)		✓	M. Gross (SVP)	X
✓	B. Helbling-Wehrli (SP)		✓	St. Gubler (SVP)	X
✓	L. Jacot-Descombes (SP)		✓	Ch. Hartmann (SVP)	X
✓	R. Kappeler (SP)		--	W. Isler (SVP)	
✓	R. Keller (SP)		✓	D. Oswald (SVP)	X
✓	F. Künzler (SP)		✓	M. Wegelin (SVP)	X
✓	L. Merz (SP)		✓	Th. Wolf (SVP)	X
✓	M. Sörgo (SP)				
✓	O. Staub (SP)		✓	U. Bänziger (FDP)	X
✓	M. Steiner (SP)		✓	J. Fehr (FDP)	X
✓	G. Stritt (SP)		✓	F. Helg (FDP)	X
✓	Ph. Weber (SP)		✓	R. Heuberger (FDP)	
✓	B. Zäch (SP)		✓	U. Hofer (FDP)	X
			✓	Ch. Maier (FDP)	X
✓	M. Blum (Grüne)	X	✓	R. Perroulaz (FDP)	X
✓	A. Büeler (Grüne)	X	✓	G. Porlezza (FDP)	X
✓	R. Diener (Grüne)	X	✓	R. Tobler (FDP)	X
✓	R. Dürr (Grüne)	X			
✓	K. Frei Glowatz (Grüne)	X	✓	N. Ernst (GLP)	X
✓	Ch. Griesser (Grüne)		✓	U. Glättli (GLP)	X
--	F. Vogel (Grüne)		✓	N. Holderegger (GLP)	
✓	N. Wenger (Grüne)	X	✓	S. Kocher (GLP)	X
✓	S. Casutt (AL)		✓	M. Nater (GLP)	X
--	R. Hugentobler (AL)		✓	A. Steiner (GLP)	X
			✓	L. Studer (GLP)	X
✓	M. Bänninger (EVP)	X	✓	M. Zehnder (GLP)	X
✓	B. Huizinga (EVP)	X			
✓	F. Kramer-Schwob (EVP)	X	✓	A. Geering (Die Mitte)	X
✓	D. Roth-Nater (EVP)		✓	I. Kuster (Die Mitte)	X
			✓	K. Vogel (Die Mitte)	X
			✓	A. Zuraikat (Die Mitte)	
			✓	S. Gonçalves (EDU)	X